



J. Gehlen & Partner
Steuerberatungsgesellschaft



Die elektronische Rechnung

Herausforderungen und Chancen

Was will der Gesetzgeber?

Vorhaben laut Entwurf Wachstumschancengesetz

B2B-Umsätze

- Ab dem 01.01.2025 **müssen** alle Unternehmen in der Lage sein, E-Rechnungen zu **empfangen**.
- Ab dem 01.01.2025 **kann** jedes Unternehmen E-Rechnungen **versenden**. Es entfällt der Vorrang der Papierrechnung. Andere elektronische Formate wie PDF dürfen nur mit Einwilligung des Empfängers bzw. der Empfängerin versendet werden.
- Ab dem 01.01.2026 **müssen** alle Unternehmen im B2B mit einem Vorjahresumsatz von mehr als **800.000 Euro** E-Rechnungen versenden.
- Ab dem 01.01.2027 **müssen alle** B2B-Unternehmen E-Rechnungen versenden.

Ausnahmen:

- Steuerfreie Lieferungen und Leistungen, Kleinbetragsrechnungen unter 250 Euro und Fahrausweise sind von der Pflicht ausgenommen.

Keine Verpflichtung für B2C-Umsätze!

Hinweis: Aus rein organisatorischen Gründen sind ggf. Erstellungen von E-Rechnungen an **alle** Kunden in Erwägung zu ziehen. Dann wäre als Rechnungsformat das „Zugferd-Format“ die aktuell einzig sinnvolle Lösung (siehe Folgeseiten).

Welche **Formate** kommen in Frage?

1. X-Rechnung

Die X-Rechnung ist seit 2020 bereits das verpflichtende Abrechnungsformat gegenüber Behörden. Die Daten werden im gängigen XML-Format strukturiert aufbereitet.

Vorteil: -geringe Dateigröße
 -automatisierte Rechnungserfassung

Nachteil: Die Rechnungsprüfung per Ansicht (z.B. PDF-Viewer) ist ohne gesonderte Tools z.B. in Document-Management-Systemen nicht möglich.

2. Zugferd

Das Zugferd-Format ist im Gegensatz zur X-Rechnung eine hybride Rechnungsform, sie besteht ebenfalls aus einem XML-Datensatz, liefert jedoch zusätzlich das Rechnungsbild zur Ansicht als PDF.

Vorteil: -Die Ansicht der Rechnung als PDF ist für jeden
 Rechnungsempfänger möglich
 -automatisierte Rechnungserfassung

Nachteil: Etwas höhere Dateigröße

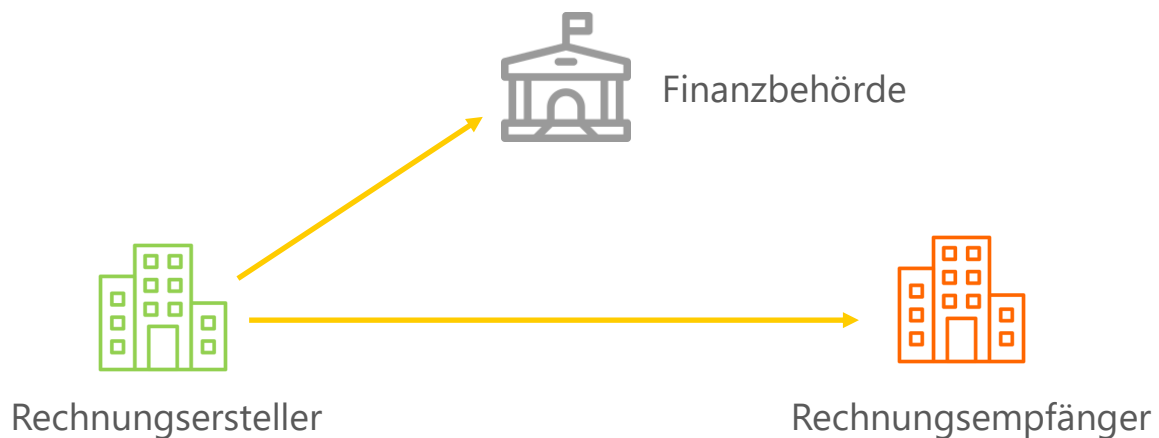
3. EDI

Das EDI-Format ist ein gängiges europäisches Datenaustauschformat und ist in der Regel bei eher großen Unternehmen im Einsatz.

Übermittlung der Rechnungen

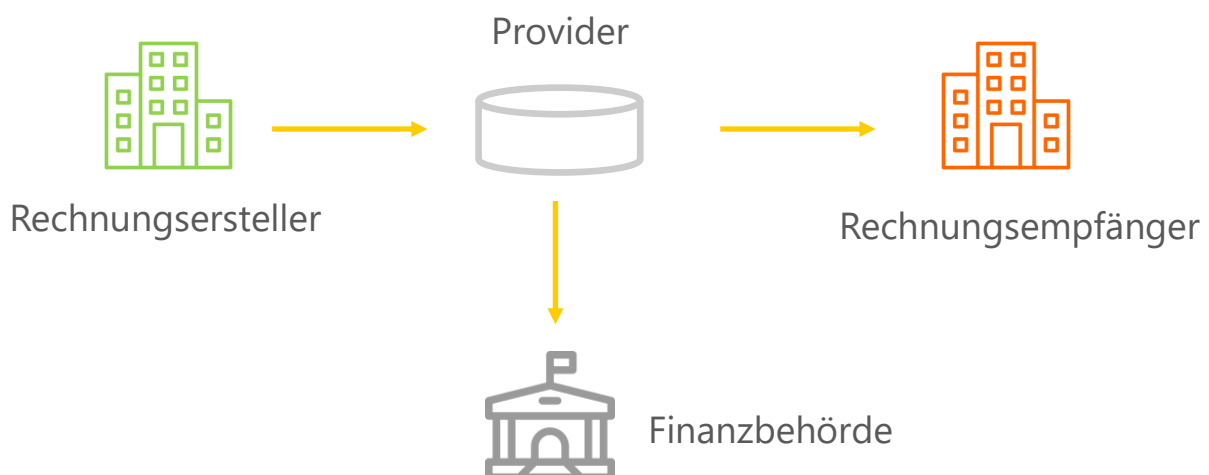
Variante 1: Klassischer Mailversand

- E-Rechnungsformat wird per Mail an den Empfänger gesendet
- Zusätzlich eine VAT-Datei an ein mögliches Empfangsportal des Bundes



Variante 2: Provider

- E-Rechnung wird an Provider übermittelt
- Der Provider stellt die Rechnung per Link an Empfänger oder in dessen Providerportal ab
- VAT-Datei wird über Provider an Finanzverwaltung versendet



Staatliche Ziele

Forcierung des Projektes „VIDA“

= VAT in Digital Ages (Mehrwertsteuer im Digitalen Zeitalter)

- Modernisierung der Mehrwertsteuer-meldepflichten und der elektr. Rechnungsstellung
- Mehrwertsteuerliche Behandlung der Plattformwirtschaft (Amazon etc.)
- Eine einzige Mehrwertsteuerregistrierung in der EU
- Einführung digitaler E-Rechnungen Länderübergreifend
- Weiteres Werkzeug zur Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug bzw. Geldwäsche

Herausforderungen und Chancen

Herausforderungen

- Frühzeitige Anpassung/Umstellung der innerbetrieblichen Prozesse sowohl beim Rechnungsausgang als auch beim Rechnungseingang
- Frühzeitige Evaluierung der nötigen Umstellungen in Ihrer Hardware und Softwareumgebung
- Zeitige Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten über Formate und Art der Übermittlung
- Vor allem in der Phase der Übergangsregelung wird eine hybride Arbeitsweise (Digitale und analoge Belege) den Aufwand erhöhen

Chancen

- Hoher möglicher Automatisierungsgrad im Bereich der Unternehmensverwaltung bei der Erfassung, Zahlung und Verbuchung der Belege
- Einsparung von Zeit und Ressourcen
- Ein großer Schritt hin zum papierlosen Büro

Zusammenarbeit mit unserer Kanzlei

Wichtig!

Die Umstellung auf die E-Rechnung hat **großen Einfluss auf die Erstellung Ihrer Finanzbuchhaltung**. Hier müssen Prozesse neu gedacht und vor allem abgestimmt werden.

Unsere Kanzlei befindet sich im Austausch mit dem Softwareanbieter Wolters-Kluwer. Im Rahmen der Einführung der E-Rechnung in Italien im Jahr 2018 übernahm der Anbieter eine führende Rolle in der Umsetzung und hat somit bereits Erfahrungen sammeln können. **Wir werden Ihnen voraussichtlich im ersten Quartal 2024 genauere Informationen zu unseren zukünftigen Möglichkeiten präsentieren können.** Im optimalen Fall stellen wir Ihnen eine Plattform zur Verfügung, unter der Sie alle Ihre Belege, egal ob digital oder analog verwalten und weiterverarbeiten können und für die Verbuchung automatisch unserer Kanzlei zur Verfügung steht.

Um Nachteile zu vermeiden, wird es essentiell wichtig sein, dass Sie unsere Kanzlei in Ihre Vorbereitungen zur Einführung der E-Rechnung mit einbeziehen!

Haben Sie noch Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

Volker Gehlen

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt(FH)
Digital Transformation Manager (IHK)

**Weitere Informationen zu unseren digitalen Lösungen erhalten
Sie bei Ihrem Sachbearbeiter.**

Dezember 2023



J. Gehlen & Partner
Steuerberatungsgesellschaft